



Hausordnung

I. Grundsätzliches

1. Das Hauptziel der Hugo-Gaudig-Schule ist es, junge Menschen zu ehrlichen sowie rücksichtsvollen Mitgliedern einer demokratischen und toleranten Gesellschaft zu erziehen.
2. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Pünktlichkeit sowie die Erfüllung der täglichen Pflichten, charakterisieren unser schulisches Zusammenleben.

II. Organisatorisches

1. Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler ab 7.45 Uhr geöffnet. Aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen an den Berliner Schulen ist das Schulgebäude ab 8.00 Uhr verschlossen. Das Betreten der Schule ist dann nur mit Anmeldung über die Gegensprechanlage möglich. Da das Zuspätkommen eine erhebliche Störung des Unterrichtsprozesses bedeutet, werden verspätete Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 Klassen um 8:15 Uhr am Haupteingang in Empfang genommen und erhalten dann, für den Rest der 1. Stunde unter Aufsicht, Aufgaben. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sollten Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor dem planmäßig beginnenden Unterricht im Unterrichtsraum sein. Bei Regen, Schneefall oder Temperaturen unter 3° Celsius dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Klingeln im Foyer der Schule aufhalten.
2. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist verboten.
3. Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sein, so melden sich die Klassensprecher/innen im Sekretariat.
4. SuS, die ohne Unterrichtsmaterial in der Schule erscheinen, müssen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne die entsprechenden Materialien beibringen.
5. Die kleinen Pausen dienen zur Erholung für SuS, dem Lehrer/Lehrerinnen- bzw. Fachraumwechsel, aber nicht dem Aufenthalt auf den Fluren.
6. Nach dem Klingeln zur Hofpause begeben sich alle SuS unverzüglich auf den Hof. Der Raumwechsel findet am Ende der Hofpause statt. Die Benutzung der Toiletten und die Einnahme von Speisen in der Cafeteria finden am Anfang der Pause und vor dem Verlassen des Gebäudes statt. In den Regenspauzen können sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und mit angemessenem Verhalten im Klassenraum aufhalten.
7. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu halten.
8. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ist verboten.
9. Mützen und Basecaps werden beim Betreten des Hauses abgenommen.
10. Trinken und Essen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Koffeinhaltige Getränke sowie Energy Drinks, das Rauchen und das Kauen von Kaugummi sind auf dem Schulgelände verboten.

11. Es ist verboten, Waffen jeglicher Art (z.B. Reizgas, Messer, Schusswaffen o.ä.) sowie Gegenstände, durch die Personen- oder Sachschäden entstehen können (z.B. Feuerzeuge, pyrotechnische Artikel, Laserpointer, Edding, Farbspray o. ä.) bei sich zu führen. Das Gleiche gilt für Drogen und Alkohol.
12. Beim Mitführen und der Benutzung von verbotenen Gegenständen bzw. Substanzen, werden diese auf unbestimmte Zeit durch die Schule verwahrt.
13. Aus Gründen der Versicherung sowie des Datenschutzes (z.B. Filmaufnahmen) und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und erkenntnisbringenden Unterrichtsablaufes ist das unzulässige Benutzen von Geräten zur Musikwiedergabe, zu Bild- und Tonaufnahmen und zur Telekommunikation verboten. Verstöße werden nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlage (§62 und §63 BSG) geahndet. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte vorübergehend durch die Schule verwahrt und ausschließlich persönlich an die Erziehungsberechtigten ausgegeben.
14. Die Fachraumordnungen sind speziell für die jeweiligen Fachräume präzisiert und Bestandteil der Hausordnung.
15. Ebenso gelten alle im „Schulgesetz des Landes Berlin“ verankerten gesetzlichen Vorgaben uneingeschränkt.
16. Bei wiederholten und den Unterrichtsablauf gefährdenden Verstößen gegen die Hausordnung, kann die Schulleitung eine sofortige Suspendierung herbeiführen.
17. Bei groben Verstößen behalten wir uns vor, eine Anzeige bei der Polizei vorzunehmen.
18. Sollte das Fasten gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen, können wir als Schule keine Verantwortung übernehmen, somit müssen die Eltern ihr Kind unverzüglich aus der Schule abholen, andernfalls werden wir ärztliche Hilfe hinzuziehen.
19. Krankmeldungen und vorläufige Entschuldigungen sind am 1. Tag bis spätestens 8:00 Uhr in der Schule (030-902772666) anzuzeigen.
Spätestens am 3. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.
Im Krankheitsfall ist ab dem 4. Fehltag ein ärztliches Attest notwendig.
Fehlzeiten werden grundsätzlich nur von der Schule entschuldigt.
Bei 5 unentschuldigten Fehltagen (6 Einzelstunden = 1 Fehltag) wird eine Schulversäumnisanzeige ausgelöst. Bei auffallend häufigen Erkrankungen behält sich die Schule zum Wohle des Kindes eine Vorstellung beim zuständigen Jugendgesundheitsamt vor.
20. Mit der Anmeldung an der Hugo-Gaudig-Schule erkenne/n ich/wir die Hausordnung an und werde/n die Schule bei der Durchsetzung und Einhaltung im Rahmen meines/unseres Erziehungsauftrages unterstützen.


.....
Gesamtkonferenz


.....
Schulkonferenz

Name des/der Schülers/Schülerin _____ Klasse: _____

.....
Eltern/Erziehungsberechtigte

.....
Schüler/Schülerin